

Niederschrift  
über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 07** des

**Gemeinderates Allershausen am  
20. April 2010**

---

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Popp

**Gemeinderäte:** Anneser, Colombo, Dinkel, Groszek, Gührs, Huber Franz,  
Huber Nina, Kopp, Kortus, Kreß, Lerchl, Pellmeyer,  
Schrödl, Schuhbauer, Vaas, Zwingler

**Entschuldigt:** -----

**Nicht entschuldigt:** -----

**Außerdem anwesend:** Herr Mitter, Ing.-Büro Sixt, Heiß+Partner zu TOP 5  
Herr Kienlein, Ing.-Büro Hausmann+Rieger zu TOP 6

**Schriftführer:** Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2010**

---

#### **Beschluss-Nr. 74:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

### **2. Bauangelegenheiten; Antrag zur Aufstockung der Werkstatt eines Malerbetriebs mit Errichtung einer neuen Wohnung durch Andrea und Anton Ettl, Kienberger Str. 8, 85391 Allershausen, auf der Fl.Nr. 119/4, Gemarkung Allershausen**

---

#### **Beschluss-Nr. 75:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Amperthalstraße".

Der geplante Carport an der nördlichen Grundstücksgrenze und das Gerüstlager im südlichen Bereich des Grundstücks befinden sich außerhalb des Baufensters. Der Zwischenbau soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Bisher hatte dieser ein Satteldach. Im Bebauungsplan "Amperthalstraße" sind nur Satteldächer vorgesehen.

Die Wandhöhe ist bei der Ausführung in E+D mit 3,7 m und bei E+1 mit 7 m festgelegt. Hierfür ist sowohl für das Gebäude mit der Werkstatt, Planung 5,84 m Wandhöhe, als auch das Zwischengebäude, Planung 5,70 m Wandhöhe, eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Außerdem ist eine Befreiung von der Festsetzung Dachneigung notwendig. Das Werkstattgebäude soll mit einer DN von 28° ausgeführt werden. Über diesem Gebäude soll eine neue Wohneinheit entstehen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird hergestellt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Baufenster, Dachform, Wandhöhe und Dachneigung werden zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**3. Bauangelegenheiten;**

**Antrag zum Anbau an ein Einfamilienhaus durch Bauherrengemeinschaft, Gründel, Göttschlag 5, vertreten durch Albert Gründel, Göttschlag 5, 85391 Allershausen, auf der Fl.Nr. 460, Gemarkung Tünzhausen**

---

**Beschluss-Nr. 76:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB ein sonstiges Bauvorhaben. Die beiden Grundstücke für die Zufahrt, Flurnummer 462 und 462/5, Gemarkung Tünzhausen, sind im Eigentum der Gemeinde Allershausen, d. h. die Erschließung ist gesichert.

Die öffentlichen Belange dürfen von einem sonstigen Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Darunter fällt auch die Darstellung im Flächennutzungsplan.

Art und Maß der vorgesehenen Bebauung entspricht den gemeindlichen Vorgaben.

Das bestehende Wohnhaus soll zu einem Mehrgenerationenhaus mit zwei Wohneinheiten werden. Zusätzlich ist für die notwendigen Stellflächen ein Carport geplant.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**4. Aufstellung von Werbeplakaten – Antrag von Schuhbauers KG, Sternstr. 20, 85414 Kirchdorf**

---

Die Firma Schuhbauers KG beantragt die Anbringung von 5 festen Werbeplakaten in dauerhaften Klapprahmen, 1 m<sup>2</sup> Größe, die auf privaten Grundstücken angebracht werden sollen. Für den Hauptort Allershausen sind 3 Stück und im Ortsteil Leonhardbuch 2 Rahmen vorgesehen. Die Standorte werden nachgereicht, sobald diese bekannt sind. Der Inhalt in den Rahmen soll wechselnd angebracht werden.

Die festen Werbeplakate stehen entgegen der nachfolgend genannten Punkte in der gemeindlichen Werbeanlagensatzung:

§ 2 Nr. 1 nur an der Stätte der Leistung zulässig,

§ 3 Nr. 1 nur an Hauptgebäuden,

§ 3 Nr. 2 ohne Verbindung zur straßenseitigen Fassade.

**Beschluss-Nr. 77:**

Dem Antrag Schuhbauers KG, Sternstr. 20, 85414 Kirchdorf, zur Errichtung von Werbeplakaten in dauerhaften Klapprahmen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**5. Wasserversorgung Allershausen;  
Ertüchtigungsmaßnahmen an der Aufbereitungsanlage;  
Vorstellung und Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen, Projektzeitplan  
und Festlegung der Art der Ausschreibung**

---

Dipl.-Ing. Mitter vom Ing.-Büro shp Sixt, Heiß+Partner erläuterte die vorgesehenen Maßnahmen zur Ertüchtigung an der Aufbereitungsanlage, die im Wesentlichen betreffen:

- Ertüchtigung der Oxidatoren 5/II und 2/I mit Austausch der Füllkörper
- Erneuerung der automatischen Be-/Entlüftungsventile (zu schwach dimensioniert)
- Änderung der Belüftung der Reinwasserschleifen (weniger anfällige Lösung)
- Erneuerung des Spülluftmessgerätes der „alten“ Aufbereitungsanlage
- Erneuerung der Spül-/Reinwasserklappe am Filter 6/II
- Aufstellung von Luftentfeuchtern
- Verbesserung des Zuganges zu Armaturen und Mannlöchern auf Behältern
- Elektrotechnische Arbeiten und Änderung der Programmier

Basierend auf der Entwurfsplanung bezifferte Herr Mitter die Kosten auf 72.560,00 € netto. Nach dem Zeitplan ist die Fertigstellung bis Ende November d.J. vorgesehen. Entsprechend der vorgelegten Firmenliste sollen die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben werden.

**Beschluss-Nr. 78:**

Der Gemeinderat beschließt die vom Ing.-Büro shp Sixt, Heiß+Partner vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Wasser-Aufbereitungsanlage durchzuführen. Die Arbeiten sind beschränkt auszuschreiben und die Firmen lt. vorgelegter Liste zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Das Ing.-Büro shp Sixt, Heiß+Partner wird mit der Planung und Bauleitung beauftragt. Ein entsprechender Ing.-Vertrag für die Leistungsphasen 5-9 der HOAI ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**6. Wasserversorgung Allershausen;  
Sanierung Hochbehälter Schroßlach;  
a) Vorstellung und Festlegung der durchzuführenden Arbeiten;  
b) Beauftragung Planung- und Bauleitung**

---

Zunächst gab Geschäftsleiter Vachal einen kurzen Bericht zum aktuellen Sachstand in der Streitsache gegen das Ing.-Büro Hilsenbeck. Von den Gutachtern liegt immer noch kein Ergebnis vor. Im Gegenteil, die Sachverständigen fordern einen weiteren Vorschuss in Höhe von rund 28.000,00 € (bisher schon 23.745,00 € erhalten). Eine plausible Begründung dafür liegt dem Gericht nicht vor.

RA Dr. Zöpfl hat daher für die Gemeinde beim Landgericht Landshut den Antrag gestellt, die beiden Sachverständigen von ihrem Auftrag zu entbinden und einen neuen Gutachter zu beauftragen. Nach nunmehr 1 ½ Jahren ist man nicht weiter gekommen und mit Sanierungsmaßnahmen kann noch nicht begonnen werden.

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt eine Tischvorlage des Ing.-Büros Hausmann+Rieger zu den möglichen Sanierungsvarianten vor. Bereits in der Sitzung am 02.02.2010 hat sich der Gemeinderat aus Kostengründen gegen einen Neubau des HB (Variante 1) und die vorgeschlagene "große" Sanierung (Variante 2) ausgesprochen. Die Kosten für einen Neubau werden von Herrn Kienlein auf 820.000,00 € netto geschätzt. Die große Sanierung mit umfangreicher Betonsanierung und Edelstahl- auskleidung würde rund 600.000,00 € netto kosten.

Die kostengünstigste Sanierungsmaßnahme (Variante 3) wird auf 320.000,00 € geschätzt. Die Nutzungsdauer gibt Herr Kienlein mit 15 – 20 Jahren an. Vorgesehen ist eine reduzierte Betonsanierung, die komplette Auskleidung mit HDPE-Platten (Kunststoff), reduzierte hydraulische Installation, Lüftungsanlage mit Filter, Vorflutleitung und Außenanlagen.

1. Bürgermeister Popp stellt fest, dass trotz der Probleme bei der Bewirtschaftung des Hochbehälters stets einwandfreies Trinkwasser an die Haushalte geliefert wird. Es gibt keinerlei Qualitätseinschränkungen oder dergleichen.

Herr Lerchl und Herr Schuhbauer gaben zu bedenken, dass aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage der beiden Hochbehälter zusätzliche Pumpkosten sowie Unterhalts- und Erneuerungskosten entstehen. Diese sind bei der Entscheidung über die Sanierung zu berücksichtigen.

Beim Vergleich mit dem Ing.-Büro Hilsenbeck wurden auf die Dauer von 10 Jahren 12.000,00 € zugrunde gelegt, so Herr Vachal.

Herr Schuhbauer und Frau Kreß plädierten für einen Neubau des Hochbehälters um alle Probleme ein für allemal zu lösen.

Gegen einen Neubau sprach sich 1. Bürgermeister Popp strikt aus. Die zusätzlichen Stromkosten sind nicht relevant zu den Gesamtkosten eines Neubaus. Zudem führt das zu einer erheblichen Belastung der Bürger, da ja zur Finanzierung die weitaus höheren Kosten auf die Gebühren umgelegt oder Verbesserungsbeiträge erhoben werden müssen. Ein Neubau ist mit mir derzeit nicht zu machen, so der 1. Bürgermeister.

Herr Vaas wollte wissen, ob alternativ zur HDPE-Auskleidung auch FPU-Dichtungsbahnen in Erwägung gezogen worden sind. Variante drei ist sicherlich kein "Königsweg", aber eine ordentliche und solide Sanierung die sicherlich länger als 20 Jahre Bestand haben wird.

Der Einsatz von FPU-Dichtungsbahnen wurde nach Auskunft von Herrn Kienlein noch nicht geprüft.

Herr Schrödl gab zu bedenken, dass die weitere Entwicklung nicht abschätzbar ist und sich der Hochbehälter als Fass ohne Boden erweisen könnte. Es sollte daher beim Wasserzweckverband Paunzhausen nachgefragt werden, ob dieser nicht A-lershausen mit versorgen könnte.

### **Beschluss-Nr. 79:**

Das Ing.-Büro Hausmann+Rieger wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Variante 3 zunächst eine Vorplanung mit Kostenschätzung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Schroßlach zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 2

## **7. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2008**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2008**

#### **Beschluss-Nr. 80:**

Am 27.10.2009 fand die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 statt. Die in der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung festgestellten Unstimmigkeiten und Beanstandungen wurden in der Sitzung vom 30.03.2010 durch den Gemeinderat behandelt und mittels der Stellungnahme der Verwaltung aufgeklärt bzw. behoben. Die Prüfungsfeststellungen können als erledigt angesehen werden und die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung erfolgen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2008 wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamtergebnis EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	9.158.375,42 EUR	7.522.580,42 EUR	16.680.955,84 EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	9.158.375,42 EUR	7.522.580,42 EUR	16.680.955,84 EUR
		Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-----

Kassen-Einnahmereste	105.717,85	EUR	Haushaltseinnahmereste	-----	EUR
Kassen-Ausgabereste	- 7.202,47	EUR	Haushaltsausgabereste	-----	EUR

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

## **Entlastung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2008**

### **Beschluss-Nr. 81:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Halbsatz 2 GO wird für die Jahresrechnung 2008 die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

1. Bürgermeister Popp war nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Den Vorsitz führte 2. Bürgermeister Dinkel.

## **8. Beschlussfassung zur Durchführung eines Strategieseminars des Gemeinderats**

---

### **Beschluss-Nr. 82:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 05.03.2010 zur Durchführung einer Klausurtagung zu Themen der Ortsentwicklung anzunehmen. Die Klausurtagung wird im Rahmen einer Gemeinderatssitzung durchgeführt.

Als Termin wird 17.09./18.09. festgelegt.

Die Maßnahme ist zur Bezuschussung anzumelden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

## **9. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

---

### **1. Bürgermeister Popp gab bekannt:**

- Termin zur Vorbesprechung der Sommerferienspiele am Montag, 10.05.
- Ausgleichszahlungen für die Einschränkungen im Wasserschutzgebiet – 4.382,51 € für 2009/10
- Bauantrag der Fa. Brunnenbau Konrad GmbH wurde genehmigt
- Mit Schreiben vom 24.03.2010 bedankt sich die Caritas Freising für den Zuschuss
- Infos aus dem Jugendtreff vom März 2010-04-21
- Die in der letzten Sitzung beschlossene Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Oberkienberg ist nach der Ausbaubeitragssatzung nicht abrechenbar.

- Hinweis auf Veröffentlichungen des Regionalen Planungsverbandes zu den neuesten Regionsdaten
- 2009 erzeugte die Solaranlage der Gemeinde 17.822kwh Strom – der Umsatzerlös beläuft sich auf 10.301,00 € netto.

Frau Kopp wies auf die dringende Instandsetzung der Bankette an der Straße Unterkienberg-Aiterbach hin. Außerdem ist zu prüfen, wer den Gehweg nach der Beseitigung des Fahrsilos durch Steinacker wieder herstellen muss.

2. Bürgermeister Dinkel machte auf die Baustelle in Höhe der Schulstraße in der Ampertalsraße aufmerksam. Die dort aufgestellten Absicherungseinrichtungen sind eine erhebliche Gefahr für die Kinder.

Herr Anneser wollte wissen, warum auf der gemeindlichen Homepage die Tagesordnungen der letzten Sitzungen nicht veröffentlicht wurden.

P o p p,  
Erster Bürgermeister

Vachal,  
Schriftführer